

54/SPET

vom 12.04.2019 zu 15/PET (XXVI.GP)

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Ausschuss für Petitionen und
Bürgerinitiativen des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Mag. Dr. Alexander Klingenbrunner
Gruppenleiter
Gruppe IV/C – Verbindungsdienst, Volksgruppen,
Kultus, Bibliothekswesen

alexander.klingenbrunner@bka.gv.at
+43 1 531 15-202192
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Geschäftszahl: BKA-350.712/0001-IV/10/2019

15/PET "Nominierung des Otto-Wagner-Spitals am Steinhof als UNESCO-Weltkulturerbestätte"

Zu der im Betreff genannten Petition übermittelt das Bundeskanzleramt folgende Stellungnahme:

Grundsätzlich:

Die Republik Österreich hat im Jahr 1992 die UNESCO-Welterbekonvention ratifiziert und ist bislang mit zehn Welterbestätten auf der UNESCO-Welterbeliste vertreten. Voraussetzung für die Aufnahme auf die Liste ist ein Beschluss des zwischenstaatlichen UNESCO-Welterbekomitees, in welchem dieses u.a. den „Außergewöhnlich universellen Wert“ (Outstanding Universal Value – OUV) mit Feststellungen zu Integrität (Integrity) und Unversehrtheit (Authenticity) prüft. Weiters ist ein überzeugender und überprüfbarer Managementplan ein wesentliches Element für eine Eintragung in die Liste des UNESCO-Welterbes.

Da innerstaatlich die Mechanismen auf Basis der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung zum Tragen kommen und die obligate Erklärung zum Management einer Welterbestätte alle betroffenen Gebietskörperschaften umfassen muss, ist es seit der Ratifikation der UNESCO-Welterbekonvention geübte Verwaltungspraxis des in dieser Sache federführenden Bundeskanzleramts, dass das jeweilige Bundesland sein Interesse bekundet, ein in seinem Gebiet liegendes Kulturgut auf die Nationale Vorschlagsliste (Tentative List) zu setzen. Erst damit ist die Voraussetzung für eine weitere konstruktive Arbeit an einer Nominierung gegeben.

Steinhof/Otto Wagner Spital – Welterbe-Antrag:

Die Gemeinde Wien ist für die Nutzungsfrage des Areals Steinhof/Otto-Wagner-Spital und darüber hinaus ebenso für Fragen der Flächenwidmung und Bebauung der Gesamtanlage (Psychiatrisches Krankenhaus, Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien, Pulmologisches Zentrum) verantwortlich. Dem Bundeskanzleramt liegt noch kein entsprechendes Ersuchen des Landes Wien zur Aufnahme der Anlage in die offizielle Nationale Vorschlagsliste (Tentative List) vor.

Bundesminister Gernot Blümel hat daher nach wiederholten Anfragen der Zivilgesellschaft, jahrelangen Petitionen im Parlament und nicht zuletzt aus Anlass des „Otto Wagner-Jahres“ (2018) die Gelegenheit ergriffen, in der Sache den ersten Schritt zu setzen:

- Am 10. Jänner 2019 erging ein Schreiben an die Direktorin des Welterbezentrums mit dem Ersuchen um Unterstützung durch ICOMOS International bei der Vorprüfung des Welterbe-Potenzials des Areals.
- Die Direktorin des Welterbezentrums, Dr. Mechtild Rössler, hat am 15. Februar 2019 auf die Anfrage geantwortet und das offizielle Antragsformular zur Einleitung eines sogenannten „upstream supports“ beigefügt.
- Dieses wurde dem Welterbezentrum vom Bundeskanzleramt am 28. März 2019 übermittelt.

Die daraus folgenden weiteren Schritte werden gemeinsam mit dem österreichischen ICOMOS-Nationalkomitee gesetzt. Ziel ist es zunächst festzustellen, ob das Areal überhaupt einen potenziellen außergewöhnlichen Wert besitzt.

Sollte die Vorabevaluierung positiv ausfallen, wird das Bundeskanzleramt an die Stadt Wien herantreten, um die Möglichkeiten eines Welterbe-Antrags zu erörtern. Sollte die Beratung durch die internationalen Expertengremien ergeben, dass ein Welterbe-Antrag mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Chance auf eine Eintragung hätte, wird von weiteren Schritten Abstand genommen.

Der Schutz des Areals bleibt jedoch unabhängig von einer möglichen Welterbe-Nominierung ein wichtiges Anliegen. Ein Ziel ist daher auch, dass der im Jahr 2015 für das Otto-Wagner-Spital von ICOMOS International ausgelöste Heritage Alert aufgehoben wird.

Wien, am 28. März 2019

Für den Bundesminister für
EU, Kunst, Kultur und Medien:
Dr. KLINGENBRUNNER

Elektronisch gefertigt

